

+ Landeshauptstadt Kiel · Postfach 1152 · 24099 Kiel

Amt:

Hafenamt

To whom it may concern

Alle Eigner*innen von Wasserfahrzeugen in den privaten und öffentlichen Sportboothäfen der Landeshauptstadt Kiel

Datum:

23.10.2023

Ihr Zeichen und Datum:

Unser Zeichen:

HA 024/2023

Ihre Ansprechpartnerin:

Herr Schmidt

Telefon (0431)

901-1073

Telefax (0431)

94477

E-Mail:

hafenamt@kiel.de

Dienstgebäude:

Bollhörnkai 1, 24103 Kiel

Zimmer:

1

Erreichbar mit Bus:

alle Linien mit Halt Hbf und A.-Gayk-Str.

--

Hafen Kiel – alle öffentlichen und privaten Sportboothäfen

Hafenbehördliche Anordnung 024/2023

Aus Gründen der Gefahrenabwehr ergeht lt. Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung - HafVO) vom 25. November 2014 § 5 (3) folgende hafenbehördliche Anordnung:

Alle beschädigten oder gesunkenen Wasserfahrzeuge (incl. deren gesunkener Bauteile/Zubehör) sind unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31.10.2023, durch eine Fachfirma bergen zu lassen. Nach der Bergung sind die Fahrzeuge so zu sichern, dass von ihnen keine weitere Gefahr (incl. Umweltgefährdung) ausgeht (Entsorgung, Instandsetzung, Lagerung etc.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Hafenamt der Landeshauptstadt Kiel, Bollhörnkai 1, 24103 Kiel, eingelegt werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Fristablauf beim Hafenamt eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt
Amtsleiter und Hafenskapitän